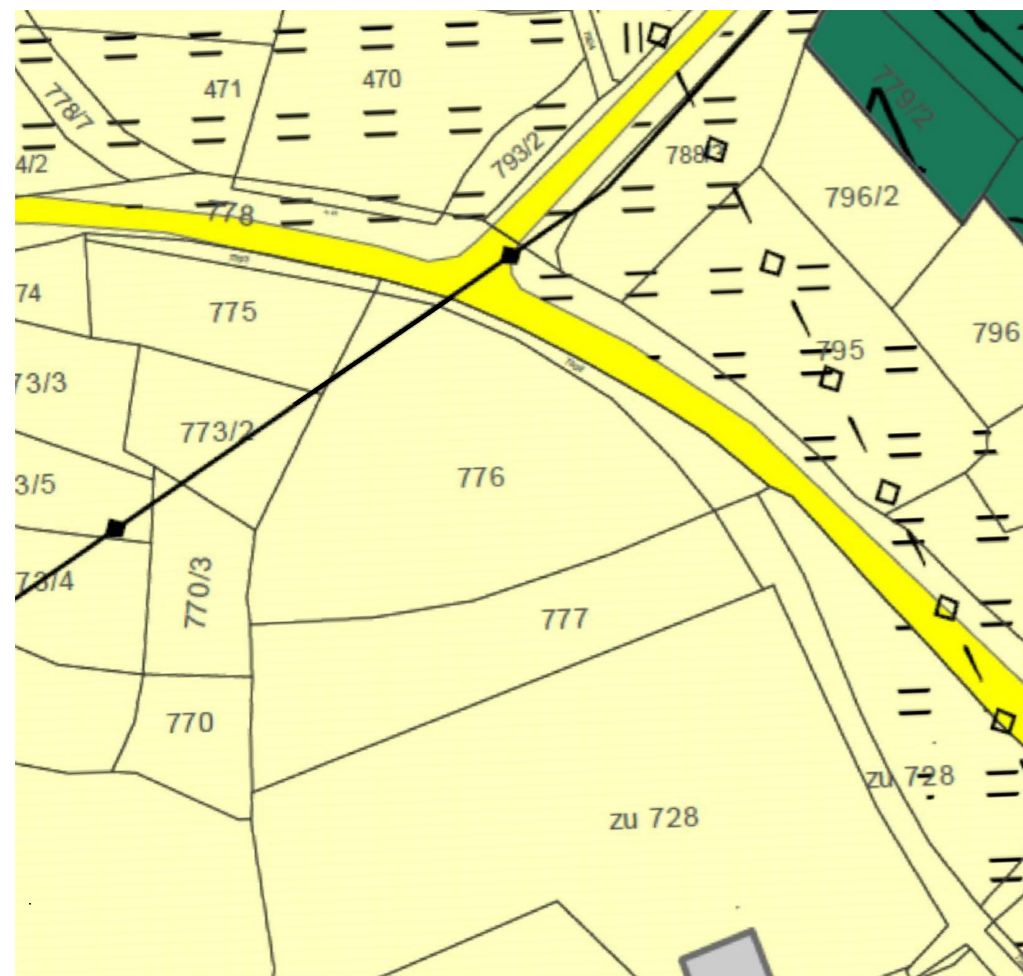
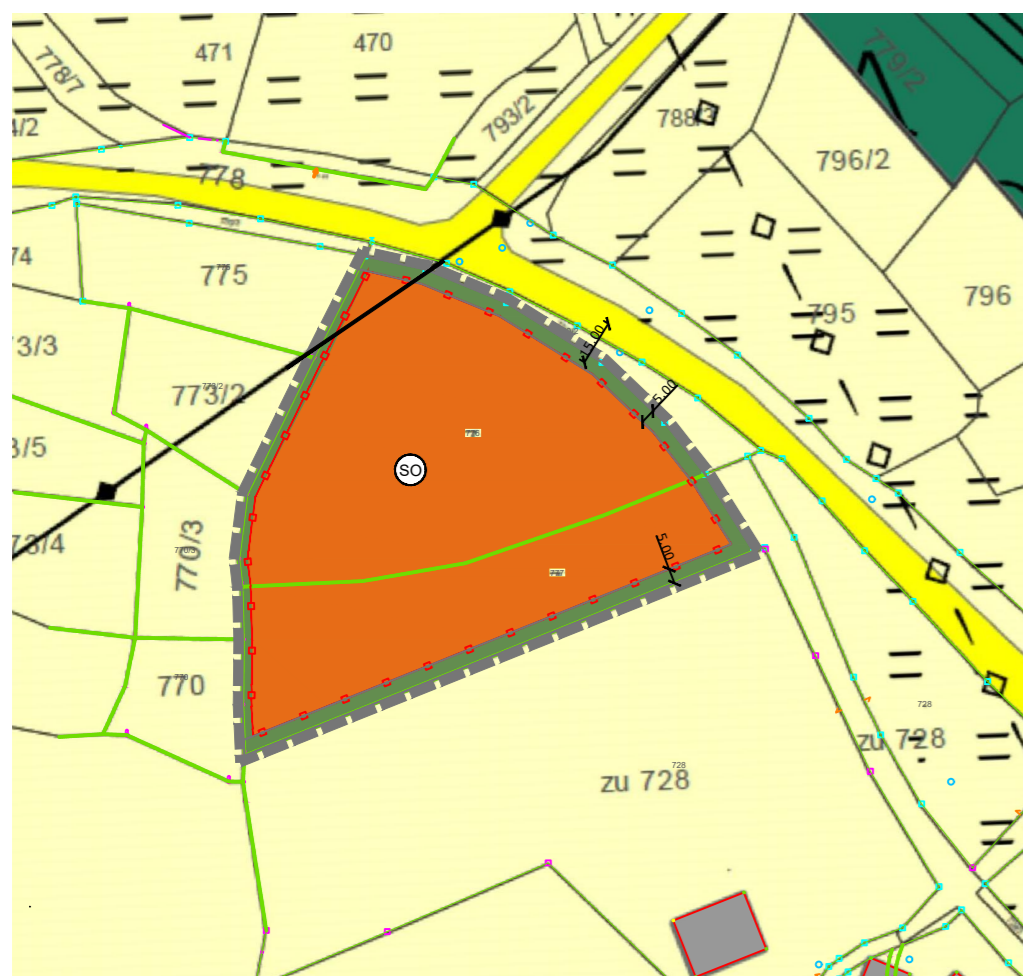


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:2.500




Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 25.06.2024

M1:2.500



B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

-  Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Geltungsbereich Fl.-Nr. 776 und 777 Gemarkung Haslbach

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

-  A - Flächen für die Landwirtschaft, derzeitige Nutzung Acker

-  20-KV-Leitung

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Au in der Hallertau hat mit Beschluss des Marktrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Au in der Hallertau, den

.....
Bürgermeister Hans Sailer

7. Das Landratsamt Freising hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Au in der Hallertau, den

.....
Bürgermeister Hans Sailer

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Au in der Hallertau, den

.....
1. Bürgermeister Hans Sailer

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

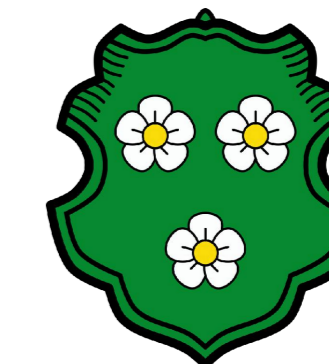
29.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Markt Au in der Hallertau im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.124

"Photovoltaik - Freiflächenanlage Leitersdorf Nord"

Markt Au in der Hallertau

Untere Hauptstraße 2, 84072 Au i. d. Hallertau
Landkreis Freising



Vorentwurf: 25.06.2024
Entwurf:
Endfassung:



Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de